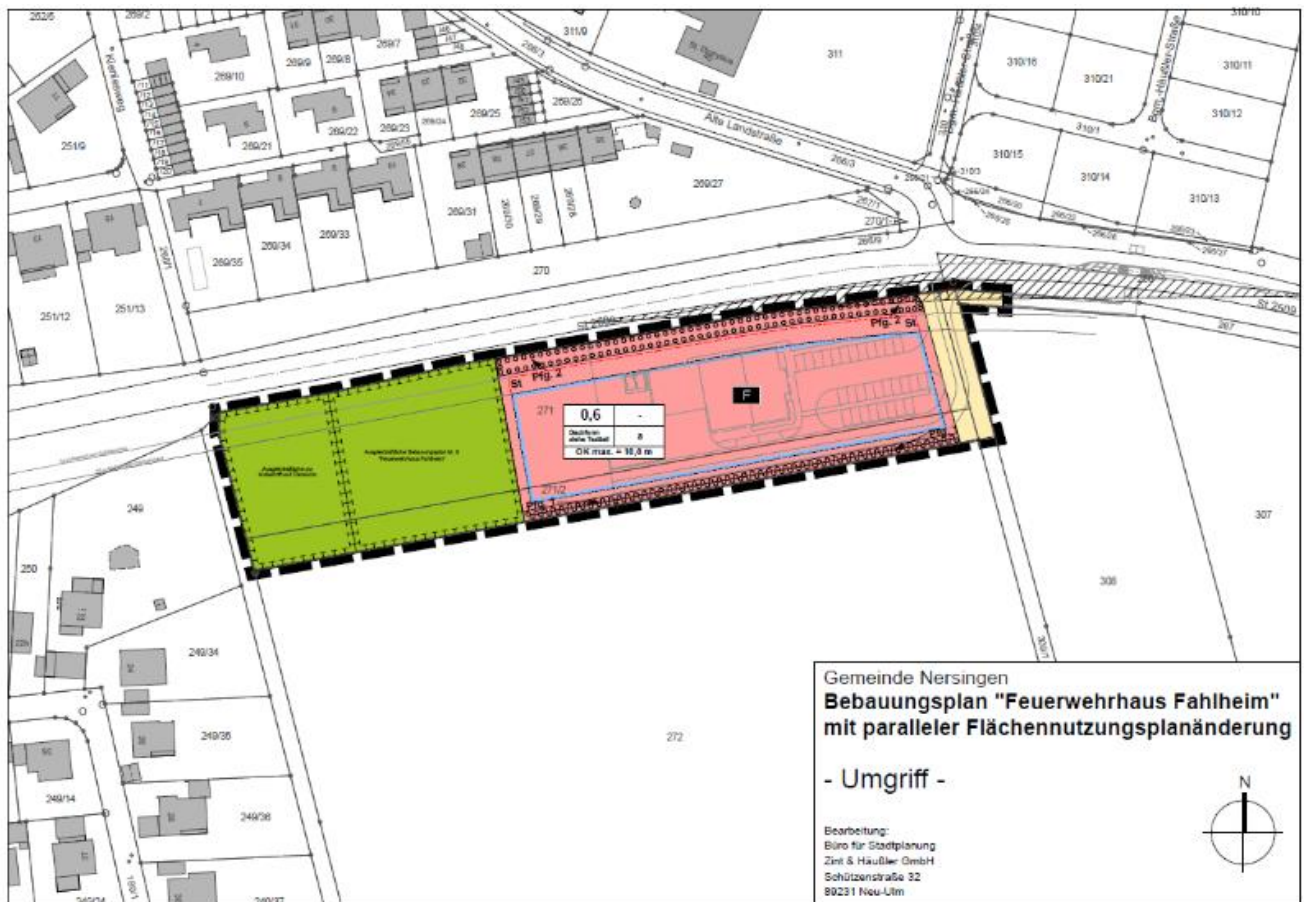


Gemeinde Nersingen, Bebauungsplan Nr. 8 "Feuerwehrhaus Fahlheim" mit paralleler 11. Flächennutzungsplanänderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nersingen hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 8 "Feuerwehrhaus Fahlheim" mit paralleler 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Feuerwehrhaus Fahlheim" sowie der parallelen Flächennutzungsplanänderung ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Umgriff Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan "Feuerwehrhaus Fahlheim"

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Planung ist der notwendige Neubau eines neuen und zeitgemäßen Feuerwehrgerätehauses sowie den dazugehörigen Hof- und Parkplatzflächen für die Freiwillige Feuerwehr Fahlheim.

Die Freiwillige Feuerwehr Fahlheim ist derzeit auf 2 Standorte verteilt im Gerätehaus Veilchenweg (Unterfahlheim) sowie im Gerätehaus Straßer Weg (Oberfahlheim) untergebracht. Beide Standorte sind flächenmäßig begrenzt und die Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an diese Einrichtung.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat von Nersingen den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses an einem zentralen Standort auf den Grundstücken Flur Nr. 271 und 271/2 südlich von Oberfahlheim beschlossen. Die derzeitigen Standorte sollen aufgelöst werden.

Um das neue Feuerwehrgerätehaus planungsrechtlich zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 26.04.2023	Aussagen zu den grünordnerischem Festsetzungen, Bewertung der Eingriffe in die Schutzgüter
Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 24.04.2023 Landratsamt Neu-Ulm, Schreiben vom 03.05.2023 Regionalverband Donau-Iller, Schreiben vom 04.05.2023	Hinweis auf das angrenzende Bodendenkmal Brandgräber der Urnenfelderzeit Aussagen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Aussagen zum regionalplanerisch festgelegten Trenngrün

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der parallelen Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Stand vom 25.05.2023, wird mit Ziel und Zweck der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von

Montag, 03.07.2023 bis einschließlich Freitag, 04.08.2023

im Rathaus Nersingen, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zi. 15 (Gemeindehalle)

öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter www.nersingen.de unter dem Reiter Aktuelles -> Bauleitplanung zur Einsicht bereit.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nersingen, den 21.06.2023

Gerhard Jehle
Zweiter Bürgermeister